



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat und Sophia Schiebe (SPD)
und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Recht auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule I

Vorbemerkung der Fragesteller:

Das im Oktober 2021 in Kraft getretene Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) regelt, dass für Schulkinder ab der ersten bis zum Beginn der fünften Jahrgangsstufe ein Betreuungsangebot von acht Stunden an fünf Tagen in der Woche vorgehalten werden muss. Im Schuljahr 2026/27 wird dieser Anspruch bereits für Schüler*innen der ersten Jahrgangsstufe gelten. Infolge des Rechtsanspruchs werden die bestehenden Ganztagsangebote, abhängig von der zu erwartenden Nachfrage und den vorherrschenden Betreuungsstrukturen in den Kommunen, ausgebaut werden müssen.

1. Welche Mittel stellt der Bund dem Land Schleswig-Holstein für Investitionen und laufende Kosten in welchen Zeiträumen zur Verfügung und wie erfolgt die Verteilung auf die Kommunen?

Antwort:

Am 12.10.2021 ist das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfegesetz) in Kraft getreten. Danach stellt der Bund den Ländern zur Umsetzung des ab dem Schuljahr 2026/27 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder Finanzhilfen für Investitionen in den quantitativen und qualitativen investiven Ganztagsausbau in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. € zur Verfügung, die sich auf 2 Tranchen verteilen, nämlich auf die Beschleunigungsmittel (750 Mio. €) und auf die Basismittel (2,75 Mrd. €).

Auf Schleswig-Holstein können nach Königsteiner Schlüssel rund 119 Mio. € entfallen, wobei sich die Summe um die in den Ländern bis zum 31.12.2022 nicht verausgabten Beschleunigungsmittel, die den Basismitteln zugefügt werden, anteilig erhöhen kann.

Die vom Bund in Aussicht gestellten Bundesmittel stellen den 70%igen Finanzierungsanteil des Bundes dar. Sie sind durch Mittel der Länder einschließlich der Kommunen in Höhe von mindestens 30% zu ergänzen, das entspricht für Schleswig-Holstein bezogen auf die Mindestsumme von rund 119 Mio. € einem Landesanteil von rund 51,1 Mio. €.

Der Kofinanzierungsanteil für die Beschleunigungsmittel in Höhe von 11 Mio. € wurde in vollem Umfang durch das Land übernommen. Die Vergabe der Beschleunigungsmittel mit einem Gesamtumfang (einschließlich des Kofinanzierungsanteils des Landes) in Höhe von rund 36,5 Mio. € ist auf der Grundlage der *Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder* am 18.06.2020 gestartet. Die Laufzeit endet am 31.12.2022. Die Mittel wurden den Trägern der öffentlichen Grundschulen und Förderzentren sowie den Trägern der genehmigten Ersatzschulen dieser Schularten einschließlich der Grundschulen und Förderzentren der dänischen Minderheit als Schulträgerbudget bereitgestellt. Das jeweilige Budget wurde entsprechend des Anteils des Schulträgers an den gemäß der jährlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2019/20 insgesamt beschulten Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter berechnet.

Hinsichtlich der Basismittel, von denen auf Schleswig-Holstein ein Anteil nach König-

steiner Schlüssel in Höhe von rund 93,7 Mio. € entfällt, laufen derzeit noch die Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern über die nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz notwendige Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau (VV II), die die Einzelheiten des Verfahrens regeln wird. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wird das Land eine entsprechende Richtlinie erlassen.

Das Land hat sich grundsätzlich dazu bereit erklärt, auch den Kofinanzierungsanteil für die Basismittel (rund 40,1 Mio. €) zu übernehmen. Die genaue Ausgestaltung ist noch zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden festzulegen.

Der Bund wird sich darüber hinaus auch an den Betriebskosten durch eine Veränderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung ab dem Jahr 2026 beteiligen, und zwar insgesamt mit folgenden Beträgen:

2026:	135 Mio. €
2027:	460 Mio. €
2028:	785 Mio. €
2029:	1,11 Mrd. €
2030 ff:	1,30 Mrd. €

Die Modalitäten für die Verteilung dieser Mittel auf die Länder und die Weitergabe an die Schulträger bzw. die Durchführungsträger von schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten sind noch festzulegen.

2. In welchem Umfang plant die Landesregierung, die Kommunen darüber hinaus bei Investitionen und laufenden Kosten zu unterstützen?

Antwort:

Die hierzu laufenden Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden sind noch nicht abgeschlossen.

3. Mit wie vielen Grundschüler*innen rechnet die Landesregierung im Schuljahr 2026/27 und den folgenden Jahren? (Bitte nach Jahrgang und möglichst nach Kreisen und kreisfreien Städten aufgliedern)

Antwort:

Aus der nachstehenden Tabelle ergeben sich die prognostizierten Daten zu der Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler ab dem Schuljahr 2026/27. Kreisbezogene Prognoseberechnungen werden nicht durchgeführt.

Prognose: Entwicklung der Schülerzahl* an öffentlichen und privaten Grundschulen 2026/27 ff

Schuljahr	1	2	3	4	(1-4)
2026/27	28.967	30.033	27.850	27.461	114.312
2027/28	28.752	29.825	27.678	27.861	114.117
2028/29	28.744	29.592	27.480	27.689	113.506
2029/30	28.731	29.578	27.259	27.491	113.059
2030/31	28.709	29.559	27.243	27.269	112.780

* inklusive DaZ, noch ohne Berücksichtigung der Flüchtlinge aus der Ukraine

4. Wie hoch ist der Anteil der Grundschüler*innen, die bereits heute ein Ganztagsangebot annehmen und mit welchem Anteil plant die Landesregierung für 2026 und die folgenden Jahre? (Bitte möglichst aufteilen nach Kreisen und kreisfreien Städten und nach Art des Ganztagsangebots)

Antwort:

Der Anteil der Grundschülerinnen und Grundschüler, die bereits heute ein Ganztags- und Betreuungsangebot an Ganztagschulen wahrnehmen, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Schleswig-Holstein organisiert den schulischen Offenen Ganztags bislang nach Teilnehmendenstunden, sodass die Angebote sehr individuell und flexibel wahrgenommen werden können. Auch die Landesförderung bemisst sich an den Stunden, die die Schülerinnen und Schüler das Angebot tatsächlich in Anspruch nehmen.

Seit dem Schuljahr 2017/18 wird in den Verwendungsnachweisen die tatsächliche Teilnehmendenzahl abgefragt. Hierbei handelt es sich um eine fakultative Auskunft der Schulträger bzw. der von den Schulträgern beauftragten Durchführungsträger, die daher - auch im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den schulischen Ganztags - in Bezug auf die gestellte Frage nur bedingt aussagekräftig ist. Schulartübergreifend wird daher weiterhin von einer Teilnehmendenzahl von nä-

herungsweise mindestens 30% ausgegangen. Dieser Anteil ist in den folgenden Tabellen zugrunde gelegt worden. Vor dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruchs und der damit verbundenen gesetzlich festgelegten Berichtspflichten wird die Datenerfassung neu organisiert; das Verfahren wird derzeit zwischen den Ländern und dem Bund beraten.

Anteil der am Ganzttag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Grundschulen im Schuljahr 2021/22 in Prozent^{*)}

Kreis / kreisfreie Stadt	Anteil der am Ganzttag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler			
	... nach Art der Ganzttagsschule			Summe
	voll gebundene Ganzttagsschule	offene Ganzttagsschule mit Genehmigung	teilweise gebundene Ganzttagsschule	
Flensburg		26,9		26,9
Kiel	15,1	13,3		28,3
Lübeck		27,9	4,0	31,9
Neumünster		16,2		16,2
Dithmarschen		25,0		25,0
Hzgt. Lauenburg		26,0		26,0
Nordfriesland		21,0		21,0
Ostholstein		24,6		24,6
Pinneberg	3,0	13,9		16,9
Plön		15,1		15,1
Rendsburg-Eckernförde		18,9		18,9
Schleswig-Flensburg		23,7		23,7
Segeberg		19,8		19,8
Steinburg		18,8		18,8
Stormarn	4,6	22,7		27,3
Schleswig-Holstein	1,9	20,6	0,3	22,7

^{*)} Basis ist die Anzahl aller Grundschülerinnen und Grundschüler (inklusive DaZ-Primarstufe)

Neben den Ganztagsgrundschulen wird weiterhin an zahlreichen Grundschulen das (niedrigschwellige) Betreuungsangebot in der Primarstufe (§ 6 Abs. 5 Schulgesetz Schleswig-Holstein) vorgehalten, das über die KMK-Statistik nicht erfasst wird. Die

Verteilung dieses Angebots auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Schülerzahlen und die jeweiligen Anteile im Schuljahr 2021/22 werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Anteil der an den Betreuungsangeboten in der Primarstufe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Grundschulen im Schuljahr 2021/22¹⁾

Kreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der Betreuungsangebote in der Primarstufe je Kreis	Schülerzahlen der Schulen mit Betreuungsangeboten je Kreis	Anteil an den Betreuungsangeboten (näherungsweise 30%)	Anteil an der Gesamtschülerzahl der Grundschulen (inkl. DaZ-Klasse Primarstufe insg.) in Prozent ¹⁾
Flensburg	0	0	0	0,0
Kiel	10	2.511	753	9,5
Lübeck	3	468	140	1,9
Neumünster	4	1.019	306	10,7
Dithmarschen	0	0	0	0,0
Hzgt. Lauenburg	3	796	239	3,0
Nordfriesland	7	829	249	4,3
Ostholstein	4	1.058	317	5,0
Pinneberg	20	4.201	1.260	10,2
Plön	9	1.936	581	12,4
Rendsburg-Eckernförde	18	2.461	738	7,4
Schleswig-Flensburg	8	1.014	304	3,9
Segeberg	6	796	239	2,2
Steinburg	9	1.233	370	8,0
Stormarn	3	818	245	2,5
Private Schulen	29	²⁾	²⁾	²⁾
Schleswig-Holstein	133	19.140	5.741	18,1

¹⁾ Die Angaben beruhen auf den im Schuljahr 2021/22 bewilligten Zuwendungen an die Durchführungsträger von Betreuungsangeboten in der Primarstufe; Basis für den errechneten Anteil an der Gesamtschülerzahl der Grundschulen ist die Anzahl aller Grundschülerinnen und Grundschüler (inklusive DaZ-Primarstufe).

²⁾ Die Schülerzahlen der Privaten Schulen sind in der Gesamtschülerzahl der Schulstatistik in den Kreisen enthalten.

In dem aktualisierten Gutachten des DJI für die Bundesregierung wird ein Bedarf für Schleswig-Holstein von 66 % aller Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter prognostiziert. Die Landesregierung nimmt **mittelfristig** einen Gesamtbedarf für ca. 80 % aller Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter an.

Eine Prognose der Aufteilung des zukünftigen Bedarfs nach Kreisen und kreisfreien Städten und nach Art des Ganztagsangebots ist im Hinblick auf die regionalen Unterschiede nicht möglich.

5. Welchen Fachkräftebedarf bringt das Recht auf Ganztagsbetreuung voraussichtlich mit sich?

Antwort:

Eine konkrete Bezifferung des Fachkräftebedarfs für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter über schulische Ganztags- und Betreuungsangebote ist derzeit noch nicht möglich, da die Beratungen insbesondere mit den Kommunen und dem Bund über verbindliche Standards nicht abgeschlossen sind.

Neben einem Rahmenkonzept zur Qualität des Ganztags, das den vom Bund angekündigten Qualitätsrahmen für den Ausbau der Ganztagsangebote grundsätzlich berücksichtigen soll, wird das Land gemeinsam mit den Schulträgern ein Konzept für die räumliche und personelle Ausstattung des Ganztags erarbeiten.

6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Fachkräftezusammensetzung im aktuellen Ganztagsangebot?

Antwort:

Gemäß der Richtlinie Ganztags und Betreuung kommt für die Durchführung von schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten grundsätzlich der in § 17 Abs. 4 Satz 1 Schulgesetz Schleswig-Holstein genannte Personenkreis in Betracht. Über die Angebote im Rahmen des pädagogischen Konzepts der Schule und das dafür einzusetzende Personal entscheidet der Schulträger bzw. der von ihm mit der Durchführung des Angebots beauftragte Kooperationspartner. Eine Übersicht der Schulträger bzw. der Durchführungsträger zum eingesetzten Personal liegt dem MBWFK nicht vor. Erste Erkenntnisse über das eingesetzte Personal werden mit dem in Auftrag gegebenen ersten Teil der Sachstandserhebung (vgl. hierzu Antwort zu Frage 7) erwartet.

7. Wie lautet der Arbeitsauftrag für die Fachhochschule Kiel und wann wird diese ihre Sachstandserhebung vorlegen?

Antwort:

Der Arbeitsauftrag wurde aufgrund eines Ausschreibungsverfahrens an die Fachhochschule Kiel vergeben. Er umfasst den ersten Teil einer Sachstandserhebung, die in einem abgestuften Verfahren Daten zu den quantitativen und qualitativen Aspekten bei den an dem Ganztags- und Betreuungsangebot Beteiligten abfragen soll. Im ersten Teil der Erhebung wurden die quantitativen Aspekte von schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten an Grundschulen, Grundschulteilen und Förderzentren (Primarstufe), die als Offene Ganztagschulen geführt werden oder ein Betreuungsangebot in der Primarstufe vorhalten, abgefragt. Die Befragung richtete sich an die Schulträger bzw. an die von den Schulträgern mit der Durchführung der Ganztags- und Betreuungsangebote beauftragten Kooperationspartner (Durchführungsträger) von Offenen Ganztagsgrundschulen (einschließlich Grundschulteile und Förderzentren Primarstufe) und von Betreuungsangeboten in der Primarstufe. Die Datenauswertung aus der Befragung ist inzwischen abgeschlossen und soll in Kürze dem MBWFK als Auftraggeber vorgestellt werden.

8. Welchen Zeitrahmen plant die Landesregierung für Vereinbarungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu Umfang, Art und Standards der Ganztagsbetreuung in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Bei der Festlegung des Zeitrahmens ist insbesondere zu berücksichtigen, wann die derzeit laufenden Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern über die Verwaltungsvereinbarung zur Vergabe der Basismittel für den investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder sowie die vom Bund angekündigte Verständigung über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung und -betreuung sowie über die qualitative Weiterentwicklung einschließlich der Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsrahmens abgeschlossen sein werden.

Die Verhandlungen mit den Kommunalen Landesverbänden zur Finanzierung der Investitionen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (vgl. hierzu Antworten zu den Fragen 1 und 2) sollen wieder aufgenommen werden, damit erforderliche Neubauten, Umbauten, Erweiterungen und Ausstattungen, mit denen Bildungs-

und Betreuungsplätze oder räumliche Kapazitäten geschaffen und erhalten werden, von den Schulträgern zügig eingeleitet werden können, sobald die Basismittel des Bundes zur Verfügung stehen.

Parallel dazu wird das Land Absprachen mit den Kommunen zur Erarbeitung des vorgesehenen Rahmenkonzepts zur Qualität des Ganztags sowie des Konzepts für die räumliche und personelle Ausstattung treffen. Dies umfasst auch die Fortsetzung der Beratungen in der AG Ganztags.